

§1. Vertragsgegenstand

Dogs Place verpflichtet sich, die in Betreuung genommen Hunde bestens zu versorgen, artgerecht unterzubringen, verhaltensgerecht zu halten, zu füttern und zu pflegen, sowie das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten.

§2. Aufnahmebedingungen

- 1) Der Vertrag kommt wirksam zustande bei Unterzeichnung des Pensions-/Betreuungsvertrages einschließlich des Fragebogens und der AGB durch den Kunden.
- 2) Bei Vertragsbeginn sind der Impfpass und ein Nachweis über eine gültige Hunde-Haftpflichtversicherung vorzulegen.
- 3) Der Impfpass muss nach jeder erforderlichen Auffrischung erneut vorgelegt werden.
- 4) Bekommt der zu betreuende Hund Medikamente, ist dies in Schriftform anzugeben.
- 5) Sollte während des Aufenthaltes eine tierärztliche Versorgung notwendig sein, wird Dogs Place unverzüglich Kontakt mit dem Hundehalter aufnehmen. Ist dies nicht möglich, handelt Dogs Place nach eigenem pflichtgemäßen Ermessen. Die damit verbundenen Kosten werden vom Tierhalter getragen.
- 6) Läufige Hündinnen können nicht in Betreuung genommen werden. Sollte eine Hündin während des Aufenthaltes läufig werden, muss die Betreuung abgebrochen werden. Für eine in der Betreuungszeit entstandene Trächtigkeit wird von Dogs Place keine Haftung übernommen.

§3. Haftungsausschluss

- 1) Dogs Place schließt seine Haftung in dem gesetzlich zulässigen Umfang aus, d.h. es haftet bei Verletzung des uns überlassenen Hundes, bei einer Beeinträchtigung dessen Gesundheit und bei Beschädigung von vom Hundehalter überlassenen Gegenständen nur für Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 2) Bei Erkrankung des Hundes erforderliche Tierarztkosten und zusätzlichem Aufwand während des Aufenthaltes bei Dogs Place trägt der/die Hundehalter/in, es sei denn, Dogs Place hätte diese Gesundheitsbeeinträchtigung im Rahmen des Haftungsausschlusses zu vertreten.
- 3) Der/die Hundehalter/in stellt Dogs Place und dessen Erfüllungsgehilfen von evtl. Ansprüchen Dritter frei, soweit diese Ansprüche nicht auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beruhen.
- 4) Für evtl. Schäden durch Beißereien tritt Dogs Place nicht ein, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit vor.
- 5) Sollte es trotz Vorsichtsmaßnahmen sein, dass ein Hund beim Bring- oder Abholvorgang oder während der Betreuung entläuft, übernimmt Dogs Place keine Haftung.

§4. Besondere Bedingungen

- 1) Bringt der Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Besitzer dieses Hundes alle die dadurch entstandenen Kosten für Desinfektion und Mitbehandlung aller angesteckten Hunde.
- 2) Dogs Place behält sich das Recht vor, erkrankte Hunde, die eine Gefahr für andere Hunde darstellen, in Einzelunterbringung zu verlegen oder die Betreuung abzubrechen.
- 3) Dogs Place behält sich das Recht vor, unverträgliche Hunde von der Betreuung auszuschließen. Kann der Hund vom Halter oder einer anderen Person nicht unverzüglich abgeholt werden, kann er von Dogs Place in eine andere Betreuung (Tierheim) auf Kosten des Halters gebracht werden.
- 4) Sollte ein Hund nicht zum vereinbarten Termin abgeholt werden können, ist der Hundehalter verpflichtet, sich spätestens 2 Tage vor Vertragsablauf bei Dogs Place telefonisch zu melden.
- 5) Sollte ein Hund 3 Tage über den vereinbarten Abholtermin hinaus nicht abgeholt und die Pension von der Verspätung nicht informiert werden, ist Dogs Place berechtigt, den Hund einem Tierheim zu übergeben. Die gesamten anfallenden Kosten inkl. der dadurch entstandenen Pensions-Mehrkosten sind vom Hundehalter/in zu tragen.
- 6) Dogs Place behält sich das Recht vor, Urlaubshunde die die Nachtruhe stören, nicht stubenrein sind oder nicht alleine bleiben können in den Filialen in Köln oder Neuss unterzubringen.
- 7) Dogs Place kann die Annahme von Hunden ohne Angabe von Gründen verweigern. Dogs Place wird die Annahme von Listenhunden verweigern.
- 8) Dogs Place kann aus eigenem Ermessen die Betreuung/ Pension eines Hundes abrechnen. Sofern kein wichtiger Grund hierfür besteht, werden die im Voraus gezahlten Kosten anteilig erstattet.
- 9) Dogs Place kann Bilder von Ihrem Hund auf seiner Homepage veröffentlichen.

§5. Bezahlung & Stornierung

- 1) Der/die Hundehalter/in verpflichtet sich, die Betreuungskosten im Voraus zu zahlen. Der Übergabetag, sowie jeder Kalendertag werden voll berechnet. Bezahlung erfolgt immer in Bar.
- 2) Nach Vereinbarung über Überweisung der Betreuungskosten, muss diese innerhalb von 3 Tagen vor Antritt der Betreuung geschehen. Die Bankverbindung entnehmen Sie aus Vertrag Nr.1.
- 3) Absagen der Tagesbetreuung: Der/die Hundehalter/in verpflichtet sich am Vortag der geplanter Betreuung bis spätestens 18 Uhr telefonisch, per WhatsApp oder SMS ab zu sagen, ansonsten wird der Tag voll berechnet. Bei nicht erscheinen, trotz Buchung, wird der Tag voll berechnet.
- 4) Karten verlieren nach einem Jahr ab Kaufdatum ihre Gültigkeit.
- 5) Pension: Der/die Hundehalter/in kann gebührenfrei bis 3 Wochen vor Aufnahme schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Ansonsten entstehen bei Rücktritt vom Vertrag folgende Kosten: bis 3 Wochen vor Aufnahme: keine Gebühren
 - bis 2 Wochen vor Aufnahme: 30 % der Aufenthaltskosten
 - bis 1 Woche vor Aufnahme: 50% der Aufenthaltskosten
 - unter 1 Woche vor Aufnahme: 75% der Aufenthaltskosten

§6. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift Hundehalter/in _____